

Nachrichten vom Landtage.

Hundert u. zwei u. neunzigste öffentliche Sitzung
der ersten Kammer, am 21. Januar 1834.

(Beschluß.)

Schluß der Berathung über den Bericht der I. Deputation, die Abkürzung des jetzigen Landtags betreffend.

Secretair Harz: Er sei, obwohl das Geschäft des Secretairs gewiß ein nicht minder anstrengendes sei, als das des Referenten, doch für die unveränderte Annahme des Deputationsvorschlags, ohne die von v. Carlowitz vorgeschlagene Unterbrechung, die gewiß oft zu großen Störungen Anlaß geben würde.

Zur Unterstützung des Vorschlags der Deputation führen noch an:

v. Posern: Sollte hinsichtlich der Zeit und Dauer der ständischen Sitzungen jetzt eine Bestimmung für alle künftigen Landtage getroffen werden, so würde ich mich gegen das Gutachten der Deputation aussprechen müssen, weil für die I. Kammer fast alle Mitglieder auf die ganze Lebenszeit gewählt sind, diese Mitglieder in der Kammer alt werden, und dann, da Geist und Körper in zu genauer Berührung stehen, zu befürchten sein würde, daß unsere Senioren so lange Sitzungen nicht gut würden ertragen können. — Allein nur für die Dauer des jetzigen Landtages soll jetzt eine Bestimmung getroffen werden, weil es den Deputationen an Zeit zur gründlichen Berathung mangelt, und weil es Noth thut, daß wir diesen langen Landtag endlich einmal zum Ende bringen. — Diesem Wunsche, einer solchen Bestimmung kann ich unmöglich entgegentreten, um so mehr, da die oben von mir aufgestellten Bedenken jetzt noch nicht eintreten; denn, Gott Lob, wir Alle sind noch rüstig, Keiner ist alt und gewiß Jeder gern bereit, wenn es der guten Sache gilt, einige Beschwerden auf sich zu nehmen. — Ich erinnere übrigens nur noch, daß wir Deputationsmitglieder auch bisher mehr, als sechsstündige Sitzungen abzuhalten hatten, wenn vor der allgemeinen Sitzung die Deputation versammelt war, und ihre Sitzung nur schloß, um der Versammlung in der Kammer beizuwohnen, oder auch sich nach dem Essen wieder versammelte.

Fürst v. Schönburg: In andern Ländern fänden noch weit längere, in England z. B. oft zwölfstündige Sitzungen statt.

Für den Vorschlag der Deputation erklärt sich auch Staatsminister v. Lindenau, indem er zuvörderst die in andern constitutionellen Staaten bestehenden Einrichtungen durchgeht, und zeigt, daß fast überall weniger, aber längere Sessionen statt fänden, wobei indessen freilich häufig ein Theil der Mitglieder den Saal verlasse. Gegen die für den Nachmittag vorgeschla-

genen Sitzungen müsse er sich ganz erklären, da die Erfahrung solche anderwärts nicht empfohlen habe, es auch den Ministern, welche jetzt ihre Conferenzen meist nur des Nachmittags und Abends halten könnten, unmöglich sein würde, dabei in den Kammern gegenwärtig zu sein. Bemerkte man dormalen gegen Ende der Sitzungen zuweilen eine Unruhe oder mindere Aufmerksamkeit, so liege dieß nicht in der Ermattung, sondern lediglich in der Ungewißheit über den Schluß der Berathung, mit dessen Feststellung sie sich auch bei längeren Sitzungen gewiß verlieren werde.

Letztere Ansicht theilt auch der Präsident, welcher in Beziehung auf die erste Aeußerung des Referenten entgegnet, wie er sich nur innerhalb der durch den Wunsch der Kammer gesteckten Gränzen, nach Maßgabe der Lage der Geschäfte, zu bewegen wünsche. Er sei seiner Seits für den Vorschlag der Deputation, und habe nur das aus der bisherigen Erfahrung geschöpfte Bedenken, daß vielleicht selbst nach der Punct 8 Uhr erfolgten Verlesung des Protocolls nicht allemal die nöthige Zahl der Mitglieder zugegen sein dürfte, um die Verhandlung selbst zu beginnen. Dem müsse vorgebeugt werden, und stelle er, ohne jedoch einen Antrag zu machen, anheim, ob dieß vielleicht durch den Verlust eines Theiles der Tageselder, oder durch Aufzeichnung der Namen der Fehlenden im Protocolle geschehen könne und solle.

Gegen eine Conventionalstrafe erklärt sich Fürst v. Schönburg, indem das Bedenken des Präsidenten ein gravamen de futuro sei; v. Carlowitz aber, weil die Gehkraft und die Entfernung der Wohnungen der einzelnen Mitglieder sehr verschieden sei, der Vorschlag mithin eine Ungleichheit begründe und schon der streng festgesetzte Anfang der Sitzungen genügen werde, um Störungen zu vermeiden.

Dagegen trägt der Bürgermeister Hübler darauf an, daß, wenn jemals nach beendigter Protocollverlesung nicht die erforderliche Anzahl von Mitgliedern zugegen sein sollte, die Namen der Fehlenden in das Protocoll aufgezeichnet werden möchten.

v. Posern: Hinsichtlich der zur Sprache gebrachten Strafen bemerke ich im Voraus, daß ich mich für die Person gern jeder derselben unterziehen werde, halte mich aber für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, wie ich die Kammer nicht für berechtigt anerkennen kann, hier eine Bestimmung hinsichtlich derer zu treffen, welche ipso jure erscheinen.

Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Gegen die von v. Posern neuerdings in Anspruch genommen zu werden scheinende Befugniß eines willkürlichen Erscheinens oder Nichter-